

„Beteiligung mit Wirkung“





„Es muss eine echte Beteiligung der Bürger*innen geben, mit ergebnisträchtigen Formaten und die Stimmen der Kinder und Jugendlichen dürfen dabei nicht unbeachtet bleiben. Natürlich muss in diesem Zusammenhang auch mehr Transparenz geschaffen werden, damit alle verstehen, was machbar ist und warum manches eben nicht funktioniert. Das geht am besten, wenn die Menschen den persönlichen Bereich in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft selber mitgestalten können. Das bewegt dann auch den Einzelnen, der sonst nicht angesprochen wird, oder der sich nicht angesprochen fühlt. Die Stadt sind eben gerade nicht nur einige wenige, sondern wir alle.“

Simone Borris

Konzept „Beteiligung mit Wirkung“

1. Allgemeine Informationen
2. Einleitung
 - 2.1. Der Weg zur Beteiligung von Bürger*innen in MD
 - 2.2. Ziele
 - 2.3. Formen und Stufen der Beteiligung
 - 2.4. Qualitätsanforderungen
 - 2.5. Geltungsbereich - Entscheidungsrahmen & Grenzen durch gesetzl. Regelungen
 - 2.6. Definition Bürger*innen – wer wird beteiligt
3. Verantwortlichkeiten für Bürger*innenbeteiligung
 - 3.1. Koordinierungsstelle für Bürger*innenbeteiligung und weitere Akteure
 - 3.2. Zusammenarbeit der Koordinierungsstelle mit Fachämtern & Fachbereichen
 - 3.3. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 - 3.4. Beteiligungsprozesse und Engagement sinnvoll verknüpfen
 - 3.5. Ressourcen
4. Informationsfluss für Beteiligungsverfahren
 - 4.1. Vorhabenliste und deren Kommunikation
 - 4.2. Vorhabensteckbriefe und Checklisten
 - 4.3. Die Plattform - Nutzung & Funktionsweise
 - 4.4. Kommunikation und Informationsaustausch – dezentral und bürgernah
5. Vorbereitung und Durchführung von Bürger*innenbeteiligung
 - 5.1. Unterschied zwischen formeller & informeller Bürger*innenbeteiligung
 - 5.2. Die Beteiligung von Bürger*innen
 - 5.3. Anregung von Beteiligung
 - 5.4. Beteiligungsverfahren – Methodenwahl & Methodenkoffer
 - 5.5. Weitere Formate von Bürger*innenbeteiligung
 - 5.6. „Bürger*innenanliegen, -beratung & Beteiligung“
6. Qualitätsmanagement für Bürger*innenbeteiligung
 - 6.1. Qualitätsstandards & -indikatoren für die Prozessevaluation
 - 6.2. Projektbezogene Kurzevaluation
 - 6.3. Evaluation - Prozesse und Frequenzen
 - 6.4. Ausblick / Weiterentwicklung & Fortschreibung des Konzepts
7. Literatur- & Quellenverzeichnis
8. Abkürzungsverzeichnis

1. Allgemeine Informationen

Bürger*innenbeteiligung wird in der Landeshauptstadt bereits in verschiedenen Bereichen durchgeführt. Seit dem 01.01.2020 wird bereits das Konzept "Kinder- und Jugendbeteiligung mit Wirkung!"¹ der Landeshauptstadt Magdeburg aktiv umgesetzt. Mit Hilfe dieses Konzepts „Beteiligung mit Wirkung“ und den darin festgelegten Standards und Regelungen sollen zukünftig mehr Beteiligungsverfahren stattfinden, mit einer höheren Transparenz und vielseitigeren Möglichkeiten für Bürger*innen, sich an Verfahren und Planungen zu beteiligen.

Unter Beteiligung aller Dezernate, ihren Fachämtern und Fachbereichen der Stadtverwaltung wurde in einem mehrmonatigen Prozess das Konzept für Bürger*innenbeteiligung entwickelt. Zuständig für die Bürger*innenbeteiligung in der Landeshauptstadt Magdeburg sind die Stabsstelle Strategische Entwicklung und eine dafür eingerichtete Koordinierungsstelle für Bürger*innenbeteiligung. Diese unterstützt operativ die Fachämter und Fachbereiche der Dezernate, die in der Vergangenheit bereits Bürger*innenbeteiligung in ihren Ressorts durchgeführt haben. Die Koordinierungsstelle bildet dann die Schnittstelle zwischen Bürger*innenschaft, Politik und Stadtverwaltung. Die Fachkompetenz für die einzelnen Beteiligungsverfahren liegt weiterhin beim jeweiligen Fachamt oder Fachbereich.

Die Beteiligung von Bürger*innen findet grundsätzlich im gesetzlich vorgesehenen Rahmen z. B. bei Planfeststellungsverfahren/ Bauleitplänen nach BauBG, aber auch in Abhängigkeit der vorhandenen Ressourcen der Stadtverwaltung statt. Geplante Vorhaben werden von den Fachämtern und Fachbereichen an die Koordinierungsstelle übermittelt, welche dazu entsprechende Steckbriefe erstellt. Diese können dann analog oder digital von den Bürger*innen der Landeshauptstadt eingesehen werden. Darin ist auch vermerkt, ob Beteiligungsverfahren und in welcher Form und Stufe diese vorgesehen sind. Federführend verantwortlich für die einzelnen Beteiligungsverfahren ist die Koordinierungsstelle in Kooperation mit den Fachämtern und Fachbereichen.

Alle Verfahren werden nach Abschluss evaluiert. Das ermöglicht einen Lernprozess und eine Verbesserung von Abläufen und Verfahren im Rahmen des Konzepts.

¹ Landeshauptstadt Magdeburg (2020): Beteiligungskonzept der Landeshauptstadt Magdeburg: Kinder- und Jugendbeteiligung mit Wirkung, 1. Auflage, Magdeburg. Online: https://www.magdeburg.de/PDF/Konzept_Kinder_und_Jugendbeteiligung [Datum des Zugriffs: 17.01.2023]

2. Einleitung

2.1 Der Weg zur Beteiligung von Bürger*innen in MD

Das gesamtstädtische Konzept für Bürger*innenbeteiligung der Landeshauptstadt Magdeburg wurde von einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe erarbeitet und setzt einen Rahmen für zukünftige Beteiligungsprozesse. Es zeigt u. a. Formen und Stufen von Beteiligungsprozessen auf, beschreibt Qualitätsstandards, gesetzliche Regelungen, gibt Hinweise zum Informationsfluss und der Durchführung von Bürger*innenbeteiligung.

Wir als Landeshauptstadt Magdeburg verstehen unter der Beteiligung von Bürger*innen das Recht auf demokratische Mitbestimmung und -gestaltung. Die Partizipation von Bürger*innen bedarf einer stetigen und proaktiven Begleitung durch die Stadtverwaltung. Zudem erfordert es Ressourcen, Qualität und die Bereitschaft und Fähigkeit zum Dialog, um es zu einem nachhaltigen Werkzeug der Demokratie werden zu lassen. Dabei muss die Mitwirkung aller gesellschaftlichen Gruppen gewährleistet werden, unabhängig von Alter, Geschlecht, von Bildungsstand oder Staatsangehörigkeit, von sozialer Lage oder auch Behinderung. Bürger*innenbeteiligung ergänzt und stärkt somit auch unsere repräsentative Demokratie. Die Stadtgesellschaft der Landeshauptstadt Magdeburg erhält Informationen zu kommunalen Prozessen und Vorhaben. Sie kann diese letztlich mitgestalten und Stellung dazu nehmen.

Es finden bereits Beteiligungsverfahren in unterschiedlichen Bereichen wie z. B. bei der Stadtplanung, der Verkehrsplanung und Gestaltung von Kinderspielplätzen im Stadtgebiet statt. Eine Umfrage der Bürger*innen hat jedoch gezeigt, dass diese sich mehr Möglichkeiten, eine frühere Information zu Beteiligungsverfahren und insgesamt eine höhere Transparenz wünschen. Eine Herausforderung für die Stadt wird es sein, ausreichend personelle, zeitliche und finanzielle Ressourcen zur Verfügung stellen zu können.

Die folgende Abbildung zeigt einen kurzen Abriss von der Projektidee bis hin zur Entwicklung des Konzepts im Rahmen der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe.

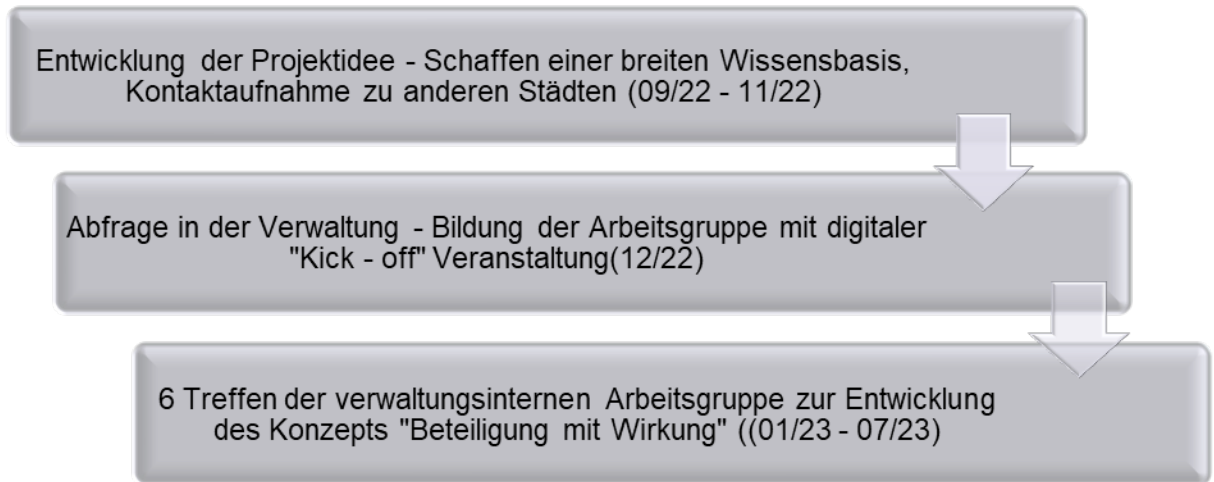


Abbildung 1 Prozess zur Erarbeitung des gesamtstädtischen Konzepts

2.2 Ziele

In einer der ersten Sitzungen der Arbeitsgruppe wurden die Ziele aus Sicht der Dezernate zusammengetragen. In einer Umfrage an die Bürger*innen der Landeshauptstadt wurden auch diese befragt und deren Anmerkungen, Hinweise und Wünsche im Konzept berücksichtigt.

- Ideen der Bürger*innen sammeln und deren Engagement bündeln
- zusammen mit Bürger*innen, Verwaltung und Politik Visionen entwickeln und gemeinsam die Zukunft der Landeshauptstadt gestalten
- Meinungen frühzeitig einholen und die Bürger*innen aktivieren, sich an Prozessen und Vorhaben zu beteiligen, wenn noch größtmögliche Einflussnahme gegeben ist
- Planungsprozesse initiieren und gestaltend begleiten
- Zielgruppen vergrößern
- Beteiligung durch Information, Konsultation, Einbeziehen und Kollaborieren
- klare Regeln, um Scheinbeteiligung zu vermeiden
- Akzeptanz für Entscheidungen der Politik und der Stadtverwaltung verbessern
- Identifikation mit der Stadt erhöhen
- niedrigschwellige, barrierefreie Beteiligung mit geringen Hürden ermöglichen
- „Know-how“ der Bürger*innen nutzen

- Beteiligungswerkzeuge und -formate breit aufstellen für größtmöglichen Effekt

2.3 Formen und Stufen der Beteiligung

Partizipation (Beteiligung) kann auf unterschiedlichen Wegen und in unterschiedlichen Formen stattfinden. Hierzu zählen die Beteiligung der Bürger*innen an Wahlen, das bürgerschaftliche Engagement/ Ehrenämter, Initiativen und Bewegungen auch in Form von Protest / Demonstrationen, Volks- und Bürgerbegehren und Entscheidungen, aber auch Beteiligung durch Beratung und den Dialog auf Augenhöhe.

In der Literatur liegen unterschiedliche Modelle vor, die sich jedoch im Grundsatz sehr ähnlich sind und in drei bzw. vier Stufen gegliedert sind. Dieses Konzept konzentriert sich auf informierende, konsultierende und mitbestimmende Formen der Beteiligung und deren Verhältnis zueinander. Je nach gewähltem Beteiligungsmodell werden unterschiedliche Wirkungen² erzielt.

Information

Sie bildet die Grundlage eines jeden Beteiligungsprozesses oder Formates und bietet der Verwaltung die Möglichkeit, Entwicklungen oder Informationen zu Vorhaben an Interessierte zu streuen. Man spricht hier auch von einer Einwegkommunikation. Genutzt werden können unter anderem Flyer, webbasierte Kanäle, Aushänge, Ausstellungen, Wurfsendungen oder Informationsveranstaltungen.

Konsultation

Hier ist die Rede von einer Zweiwegekommunikation, bei der Bürger*innen bei der Entwicklung von Vorhaben mit einbezogen werden. Die Präferenzen der Bürger*innen werden gehört. Die letzte Entscheidung liegt hier noch immer bei der Stadtverwaltung bzw. der Politik. Die Umsetzung erfolgt an dieser Stelle durch beispielsweise Bürgerforen, Planungszellen, Interviews, (Online) – Umfragen, stadtteilbezogenen Diskussionsrunden

² Rohr, Jascha/ Ehlert, Hanna/ Möller Benjamin/ Hörster, Sonja/ Hoppe Marie (2017): Im-pulse zur Bürgerbeteiligung vor allem unter Inklusionsaspekten: empirische Befragungen, dialogische Auswertungen, Synthese praxistauglicher Empfehlungen zu Beteiligungsprozessen, 1. Auflage, Dessau-Roßlau.

(an Brennpunkten), Stadtteilspaziergängen mit der Oberbürgermeisterin, Radtouren mit der OBin und Ähnlichem.

Partizipation/ Mitbestimmung

In dieser Phase werden Entscheidungen gemeinsam mit den Bürger*innen getroffen. Bürger*innen sind hier (Mit)-Entscheidungsträger. Der Entscheidungsrahmen wird im Vorfeld durch die Verwaltung festgelegt. Möglich wird dies durch Formate wie der „Runde Tisch“, Zukunftswerkstätten, das „Welten Café“ oder Schlichtungen.

Die folgende Grafik zeigt die Stufen³ der Bürger*innenbeteiligung, die das Konzept beinhaltet.

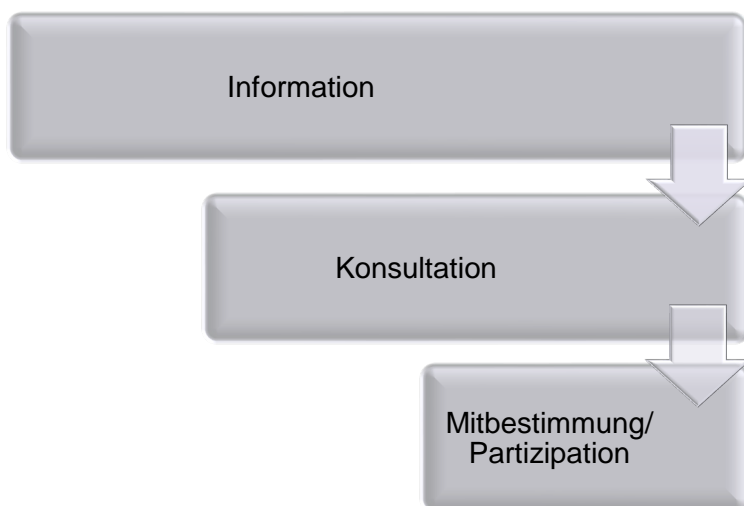


Abbildung 2 Stufen der Bürger*innenbeteiligung

2.4 Qualitätsanforderungen

Im Rahmen der Konzeptentwicklung befasste sich die Arbeitsgruppe mit den „Qualitätsstandards Bürgerbeteiligung“, die von der Stiftung Mitarbeit⁴ definiert wurden.

³ ÖGUT - Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik (Hrsg.) (2005): Das Handbuch Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Zukunft gemeinsam gestalten, 1. Auflage, Wien.

⁴ Netzwerk Bürgerbeteiligung (Hrsg.) (2013): Qualitätskriterien Bürgerbeteiligung im Netzwerk Bürgerbeteiligung: 10 Anforderungen an eine gute Bürgerbeteiligung, 1. Auflage, Bonn.

Die Arbeitsgruppe verständigte sich dahingehend auf folgende Standards für das Gelingen von Bürger*innenbeteiligung:

Bereitschaft und Fähigkeit zum Dialog auf Augenhöhe

Voraussetzung für das Gelingen von Bürgerbeteiligungsprozessen ist die Offenheit zu einer kooperativen Gestaltung von Ergebnissen und eine konstruktive Grundhaltung. Es handelt sich grundsätzlich um ergebnisoffene Prozesse und dies muss so auch kommuniziert werden. Teilnehmende sollen fair und wertschätzend miteinander umgehen, unabhängig davon, welche Position sie in diesem Verfahren vertreten. Vorab gilt es Regeln und Grundsätze für das Projekt oder das Vorhaben zu kommunizieren, denn nur so kann eine vertrauensvolle Zusammenarbeit gelingen. Das Ungleichgewicht von Macht muss immer wieder ausgeglichen werden.

Ressourcen und klare Ziel- und Rahmensetzungen

Eine ausreichende Ressourcenausstattung und klare Ziele, Rahmenbedingungen und Aufgaben sind Voraussetzung für eine Umsetzung mit Erfolg. Diese müssen zwingend transparent kommuniziert werden. Kommuniziert werden müssen auch der Gegenstand des Beteiligungsprozesses und welche Gestaltungsspielräume es im Verfahren gibt. Festgelegt werden muss, wie gearbeitet werden soll, welcher zeitlicher Ablauf für das Verfahren geplant ist, wer das Verfahren leitet und moderiert und ob gesetzliche Regelungen zu berücksichtigen sind.

Verbindlichkeit und Verlässlichkeit

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger*innen ermöglicht, dass Gestaltungsspielräume auch optimal genutzt werden. Eine Scheinbeteiligung muss verhindert werden. Das bedeutet, dass vorab verbindlich vereinbart werden muss, wie mit den Ergebnissen des Verfahrens umgegangen und wie diese in den Entscheidungsprozess mit eingebunden werden. Betroffene Entscheidungen müssen von allen Seiten anerkannt und auch mitgetragen werden. Die Kommunikation der Ergebnisse muss transparent gestaltet werden und für alle nachvollziehbar sein.

Transparenz bei Informationen

Informationen zu Projekten und Vorhaben müssen für alle verständlich und zügig aufgearbeitet und auch weitergegeben werden. Eine wichtige Rolle spielt hier auch die Öffentlichkeitsarbeit, damit auch die Bürger*innen Informationen dazu erhalten, die nicht unmittelbar am Verfahren beteiligt sind. Informationen müssen in einfacher Sprache und möglichst barrierefrei gestreut werden, um eine breite Masse der Bevölkerung anzusprechen. Nur so wird ermöglicht, dass bisher nicht Beteiligte ihre Meinungen noch äußern oder Einfluss nehmen können. Der Informationsfluss muss in allen Phasen des Beteiligungsverfahrens gewährleistet sein. So erhöht sich auch die Akzeptanz für mögliche Verfahrensänderungen oder Verzögerungen im Prozess. Transparenz kann aber auch an Grenzen stoßen, wenn die Weitergabe oder Veröffentlichung von Informationen aus rechtlichen oder vertraglichen Gründen nicht möglich ist. Auch dies muss klar benannt werden, um Konflikte und Unsicherheiten zu vermeiden.

Mitwirkung aller ermöglichen

Im Vorfeld des Beteiligungsprozesses müssen alle relevanten Gruppen, die beteiligt werden sollen, bestimmt werden. Dies muss bei neuen Vorhaben und Projekten wiederholt werden, um auch dem Demokratied Gedanken gerecht zu werden. Die Praxis zeigt, dass es Gruppen gibt, die nur schwer zu erreichen sind und sich häufig starke Persönlichkeiten durchsetzen. Es sollte jedoch das Ziel sein, die breite Masse zu erreichen und eine Vielzahl an Bürger*innen zu motivieren, sich einzubringen unabhängig ihrer sozialen Stellung, ihrer aktuellen Lebenssituation, ihres Alters, ihres Geschlechts, der Religion oder ihres Bildungsstandes, auch wenn dies mit besonderen Herausforderungen verbunden ist. Für alle Bürger*innen muss eine passende Ansprache gefunden werden, denn so kann allen Beteiligten Rechnung getragen werden.

Beteiligungskultur ist lokal eingebettet und lernt aus Erfahrung

Gesellschaftliches Engagement kann das Gemeinwesen positiv beeinflussen und durch die Möglichkeiten der Beteiligung wächst demokratisches Handeln. Das Engagement der Bürger*innen der Landeshauptstadt muss daher wertgeschätzt und unterstützt werden.

Hier wird deutlich, dass Engagement und Beteiligung eng miteinander verbunden sind und zusammen gedacht werden sollten, um lokale Netzwerke zu stärken und aktiv zu unterstützen. Durch die Beteiligungspraxis, die erworben wird, entwickelt sich auch eine Art Beteiligungskultur.

Bürger*innenbeteiligung und ihre Formen sind dynamisch und müssen den neuen Bedingungen und Prozessen angepasst werden. Die Reflexion und Evaluation von Beteiligungsverfahren ermöglicht die Beurteilung von Prozessen und erzeugt einen Lerneffekt. Nur so können Prozesse verbessert, angepasst, optimiert oder auch nachgesteuert werden. Festgehaltene Erfolge können auf andere Verfahren übertragen werden bzw. als Fundament erworbener Erfahrungen dienen.

2.5 Geltungsbereich - Entscheidungsrahmen & Grenzen durch gesetzliche Regelungen

Gesetzlichen Regelungen können den Entscheidungsrahmen der Beteiligung eingrenzen. Beteiligung selbst betrifft alle Stadtteile und deren Vorhaben in der Landeshauptstadt Magdeburg. Dazu gehören Themenbereiche wie z. B. Stadtplanung, Kinder- & Jugendarbeit, Verkehrsplanung, Kultur, Soziales, Bildung, Tourismus und viele mehr.

Gesetzliche Regelungen und Vorschriften zur formellen Beteiligung bleiben weiterhin bestehen. So ist die Stadt dazu verpflichtet, die Bürger*innen bei Vorhaben und Planungen in der Landeshauptstadt zu informieren.

Im § 28 KVG LSA⁵ wird dazu folgendes festgehalten.

„(1) Über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Kommune soll der Hauptverwaltungsbeamte die betroffenen Einwohner in geeigneter Form unterrichten. In Gemeinden und Verbandsgemeinden kann der Hauptverwaltungsbeamte zu diesem Zweck eine Einwohnerversammlung einberufen; diese kann auf Teile des Gemeindegebietes oder Verbandsgemeindegebietes beschränkt werden.

(2) Bei öffentlichen Sitzungen der Vertretung und ihrer beschließenden Ausschüsse ist Einwohnern die Möglichkeit einzuräumen, in Angelegenheiten der Kommune Fragen zu stellen (Einwohnerfragestunde). Bei öffentlichen Sitzungen der beratenden Ausschüsse können

⁵ Wolters Kluwers Deutschland GmbH (Hrsg.) (2018): Gesetze des Bundes und der Länder: § 28 KVG LSA Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz KVG LSA).

Einwohnerfragestunden durchgeführt werden. Einzelheiten regelt die Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung kann vorsehen, Fragen zu Beratungsgegenständen zu ermöglichen.

(3) Die Vertretung kann beschließen, zu Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Kommune eine Befragung der Bürger durchzuführen. Satz 1 gilt nicht in Angelegenheiten nach § 26 Abs. 2 Satz 2 Nrn. 4 bis 8. Die Befragung hat in anonymisierter Form zu erfolgen. Die Abstimmung kann auch als Onlineabstimmung erfolgen, soweit hinreichend sichere Vorkehrungen gegen Missbrauch und zur Sicherung der Integrität der Ergebnisermittlung getroffen werden. Die Teilnahme ist freiwillig. Einzelheiten sind in der Hauptsatzung zu regeln.“

Ausgenommen von Bürger*innenbeteiligung im Rahmen des Konzepts „Beteiligung mit Wirkung“ sind Vorhaben und Planungen des Bundes und des Landes. Hier liegt die Zuständigkeit nicht bei der Landeshauptstadt Magdeburg. Sind in einem Vorhaben mehrere Landkreise involviert, müssen diese vorab die Zuständigkeiten für die Beteiligung von Bürger*innen klären. Gleiches gilt für Vorhaben von privatrechtlicher Hand, den Interessen Einzelner, Vorhaben, die das öffentliche Wohl verletzen, dem Datenschutz unterliegen und auch ordnungsbehördlichen Maßnahmen. Auch hier greift das Konzept „Beteiligung mit Wirkung“ nicht. In diesen Fällen kann die neu einzurichtende Koordinierungsstelle beratend zur Seite stehen und als Lotse fungieren.

2.6 Definition Bürger*innen – wer wird beteiligt

„Einwohnerin oder Einwohner einer Kommune ist jede Person, die in der Kommune wohnt, unabhängig davon, wie alt sie ist und welcher Nationalität sie angehört.

Bürgerinnen oder Bürger einer Kommune sind die Einwohnerinnen oder Einwohner, die Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, das 16. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Kommune wohnen.“

Beides ist im § 21 Abs. 2 KVG LSA⁶ geregelt. Das Konzept „Beteiligung mit Wirkung“ möchte bei der „Bürger*innenbeteiligung“ sowohl die Bürger*innen als auch die Einwohner*innen der Landeshauptstadt Magdeburg und Umgebung ansprechen.

⁶ Landesrecht Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2014): Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt: Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA vom 17. Juni 2014*, Magdeburg. Online: https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=KomVerfG_ST_!_21 [Datum des Zugriffs: 07.08.2023]

3. Verantwortlichkeiten für Bürger*innenbeteiligung

3.1 Koordinierungsstelle für Bürger*innenbeteiligung und weitere Akteure

Die neu einzurichtende Koordinierungsstelle für Bürger*innenbeteiligung ist strukturell im Bereich der Oberbürgermeisterin/ Team 5 - Bürger*innenbeteiligung angesiedelt, wird für Beteiligungsprozesse aller Art zuständig sein und stellt somit einen internen Dienstleister dar, der die Dezernate und somit die Fachämter und Fachbereiche unterstützen und entlasten soll. Sie soll Beteiligungsvorhaben & -prozesse inhaltlich vorbereiten, durchführen, begleiten und evaluieren und Vorhabenlisten und Steckbriefe zu Projekten der Stadt mit Hilfe der Zuarbeit aus den Dezernaten pflegen und bearbeiten.

Weiterhin soll sie nach extern auch Anlaufstelle für Bürger*innen sein, wenn diese sich über Beteiligungsvorhaben, -möglichkeiten und Prozesse informieren oder direkt daran beteiligen möchten und dient als Schnittstelle zwischen Verwaltung, Bürger*innen und Politik. Sie nimmt somit eine Doppelrolle in Bezug auf Steuerung und Kommunikation von Beteiligungsprozessen ein. Weitere Aufgabe der Koordinierungsstelle wird es sein, für einen möglichst lückenlosen Informationsfluss nach innen und außen zu sorgen. Dieser kann über webbasierte Kanäle, die Presse, Aushänge, Flyer und Ähnlichem erfolgen. Zudem muss sie die Einhaltung der Standards stetig überprüfen. Unterstützung erhält die Koordinierungsstelle von der Stabsstelle Strategische Entwicklung. Ziel ist eine niedrigschwellige Erreichbarkeit für alle Bürger*innen in der Landeshauptstadt, daher spielt Zusammenarbeit mit den GWA der Stadt eine wesentliche Rolle.

Die Fachkompetenz in Bezug auf Formen, Methoden, thematischer Gestaltung und Umsetzung von Beteiligungsprozessen wird durch die Mitarbeiter*innen der Koordinierungsstelle gewährleistet. Die fachliche Expertise stellt das jeweilige Fachamt oder der jeweilige Fachbereich.

Die nachfolgende Abbildung 3 stellt die internen und externen Aufgaben der Koordinierungsstelle noch einmal grafisch dar.

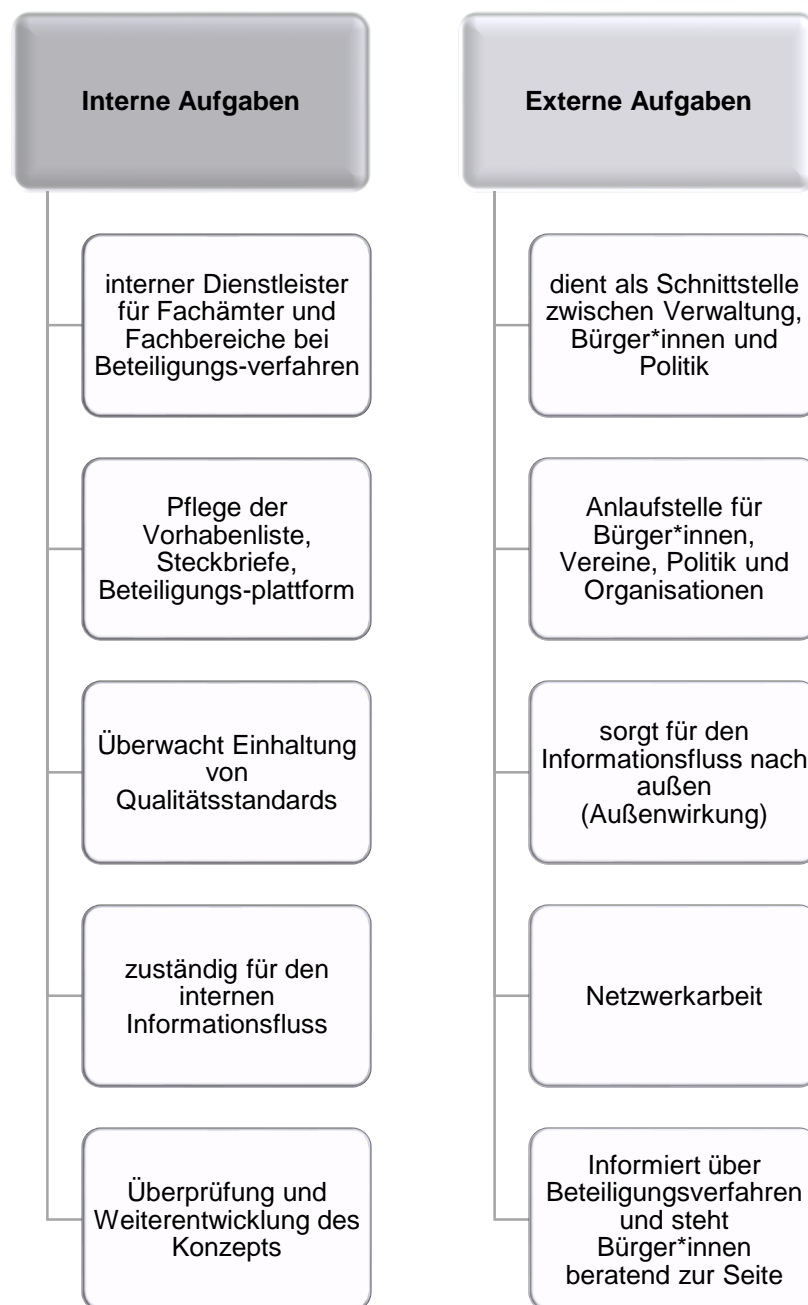


Abbildung 3: interne und externe Aufgaben der Koordinierungsstelle

Zu den Akteur*innen für Bürger*innenbeteiligung zählen somit:

- a. Das Team Bürger*innenbeteiligung aus dem Bereich der Oberbürgermeisterin, welches federführend Beteiligungsverfahren organisiert, durchführt, im Anschluss evaluiert und die Ergebnisse dann der Verwaltung, der Politik und der Bevölkerung zur

Verfügung stellt. Sie ist für die Führung und Pflege der Vorhabenliste und der Steckbriefe verantwortlich.

- b. Die Koordinator*innen für den Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung, welche das Konzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung seit dem 01.01.2020 umsetzen.
- c. Die Dezernate mit ihren Fachämtern und Fachbereichen, die die Beteiligungsverfahren mit ihrer fachlichen Expertise unterstützen und die notwendigen Informationen mit Hilfe des Steckbriefes zuarbeiten.
- d. Das Team der Pressestelle aus dem Bereich der Oberbürgermeisterin, welches die Koordinierungsstelle bei der Bereitstellung aller wichtigen Informationen für die Bürger*innen unterstützt.
- e. Das Team Sitzungsmanagement aus dem Bereich der Oberbürgermeisterin, welches bei der Einwohnerfragestunde nach §14 Hauptsatzung bzw. die Bürger*innenbefragungen nach §15 Hauptsatzung⁷ unterstützt.
- f. Die Sprecher*innen der AG GWA, die den Bürger*innen Informationen übermitteln und auch Informationen und Anliegen der Bürger*innen an die Mitarbeiter*innen der Koordinierungsstelle herantragen können.
- g. Die Stadträte und Stadträtinnen sowie die Fraktionsmitglieder, die Beteiligungsverfahren anregen bzw. Informationen aus Fraktions- und Ausschusssitzungen oder ihren Wahlkreisen an die Verwaltung und die Koordinierungsstelle herantragen können.

3.2 Zusammenarbeit der Koordinierungsstelle mit Fachämtern & Fachbereichen

Im Rahmen der Arbeitsgruppentreffen einigten sich die Mitwirkenden auf folgende Regeln und Grundsätze in der Zusammenarbeit.

⁷ Landeshauptstadt Magdeburg: Lesefassung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg S.10, 2022

Aus Sicht der Stabsstelle Strategische Entwicklung ist eine wichtige Voraussetzung, zu den einzelnen Vorhaben und Projekte auch feste Ansprechpartner*innen in den Fachbereichen und Fachämtern zu haben. Diese unterstützen durch ihr fachliches „Know-how“. Die Arbeit der neuen Koordinierungsstelle soll innerhalb der Verwaltung als Mehrwert und Entlastung betrachtet werden und durch eine enge Zusammenarbeit mit den einzelnen Ressorts geprägt sein. Transparenz ist bei der Zusammenarbeit sehr wichtig.

Auch den Mitarbeiter*innen aus den Ressorts ist eine enge Zusammenarbeit mit klaren Regeln und ein wechselseitiger Informationsaustausch sehr wichtig. Für die Umsetzung bedarf es Checklisten und / oder Dienstanweisungen, an denen sich die Verwaltungsmitarbeiter*innen orientieren können. Das Offenlegen von vorhandenen oder benötigten (finanziellen) Ressourcen ist hier sehr wichtig, denn beide Seiten müssen informiert sein, welche Mittel zur Verfügung stehen und eingeplant werden können.

3.3 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erhält die Koordinierungsstelle Unterstützung durch das Team Presse des Bereiches der Oberbürgermeisterin. Dazu gehört die Bekanntmachung, aber auch die Informationsverbreitung über Beteiligungsmöglichkeiten und -formate in der Landeshauptstadt Magdeburg. Zur Verfügung stehen hier u. a. webbasierte Kanäle und Seiten der Stadt, aber auch Artikel, Flyer und Ähnliches. Darüber hinaus hat die Koordinierungsstelle die Möglichkeit, über eine digitale Plattform zur Bürger*innenbeteiligung Informationen zu streuen.

3.4 Beteiligungsprozesse und Engagement sinnvoll verknüpfen

Mit dem Ziel einer gemeinwohlorientierten Stadtentwicklung soll die Zusammenarbeit mit den GWA, Vereinen und Organisationen weiter ausgebaut werden. So sollen Bürger*innenbeteiligung und bürgerschaftliches Engagement miteinander verbunden werden. Engagement bereichert die vorhandene Beteiligungskultur und unterstützt diese weiter zu wachsen.

Die Zivilgesellschaft, welche von den Bürger*innen der Landeshauptstadt vertreten wird, verfügt über jahrelange Erfahrungen in diesem Bereich und kann diese und ihr Wissen in Beteiligungsprozesse einbringen.

Mit der strukturellen Anbindung der AG GWA im Team 5 im Bereich der Oberbürgermeisterin soll das Fundament für eine neue Beteiligungskultur gelegt werden. Hier sollen Energien gebündelt und Beteiligungsprozesse und bürgerschaftliches Engagement enger miteinander verknüpft und zusammen gedacht werden. Als Anlaufstelle, Wissensträger und Lotse für die Themen "Bürger*innenbeteiligung" und "bürgerschaftliches Engagement" koordiniert das Team 5 zukünftig gemeinsam die Themenfelder und Aufgaben innerhalb der Verwaltung, zeigt Mitwirkungsmöglichkeiten auf, bringt diese innovativ voran und fördern den Austausch zwischen den Bürger*innen, der Verwaltung und der Politik und verfolgt damit das Ziel einer gemeinwohlorientierten Entwicklung der Landeshauptstadt Magdeburg.

Für einen besseren Workflow zwischen Team und den Sprecher*innen der AG GWA sind regelmäßige Gesprächsrunden angedacht. Hier können die Sprecher*innen der AG GWA auch Ideen, Wünsche und Ziele zum Thema Zusammenarbeit und Engagementförderung einbringen, die gemeinsam mit dem Team Bürger*innenbeteiligung bearbeitet und ergänzt werden.

3.5 Ressourcen

Für die Durchführung von Beteiligungsverfahren werden ausreichend personelle, zeitliche und finanzielle Ressourcen benötigt. Diese sind insbesondere bei informellen Verfahren vom Umfang der geplanten Bürger*innenbeteiligung abhängig und müssen von den Dezernaten in ihrer Planung berücksichtigt, aufgelistet und bereitgestellt werden.

Nach erfolgreicher Etablierung der neu zu gründenden Koordinierungsstelle für Bürger*innenbeteiligung kann darüber nachgedacht werden, ob diese für insbesondere informelle Verfahren ein eigenes Budget im Haushalt zur Verfügung gestellt bekommt.

4. Informationsfluss für Beteiligungsverfahren

4.1 Vorhabenliste und deren Kommunikation

Anhand der Priorisierungsliste für geplante Investitionsmaßnahmen können von den Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung Steckbriefe und Vorhabenlisten für kommende Jahre erstellt werden. Mit Hilfe von Kriterien wurde festgelegt, wie mit zukünftigen Investitionsmaßnahmen zu verfahren ist.

- a. Welche Vorhaben und Projekte wurden bereits begonnen und müssen fertiggestellt werden?
- b. Welche Vorhaben oder Projekte sind unabdingbar

Anhand dieser Priorisierungsliste kann eine Vorhabenliste erstellt werden. Über die Vorhabenliste erhalten die Bürger*innen frühzeitig die Möglichkeit, sich darüber zu informieren, welche Investitionen von Politik und Verwaltung in naher Zukunft umgesetzt werden sollen und ob für diese Vorhaben Bürger*innenbeteiligung geplant ist. Die Vorhabenliste wird den Bürger*innen sowohl in analoger als auch in digitaler Fassung zur Verfügung gestellt. Planungen des Bundes und des Landes werden in dieser Vorhabenliste nicht mit aufgenommen, da der Zuständigkeitsbereich hier nicht bei der Stadtverwaltung liegt. Die Koordinierungsstelle für Bürger*innenbeteiligung ist nach Zuarbeit aus den Fachbereichen und Fachämtern für das Erstellen, die Pflege bzw. die Aktualisierung der Liste zuständig.

Ob bei einem Projekt Beteiligung eingeplant werden soll, entscheidet das jeweils zuständige Fachamt bzw. der jeweils zuständige Fachbereich. Dabei müssen einerseits die unter 5.1 aufgelisteten gesetzlichen Regelungen und Vorgehensweisen für formelle Verfahren berücksichtigt werden, als auch die von der Arbeitsgruppe festgelegten Kriterien für informelle Beteiligungsverfahren. Diese Kriterien gelten auch für Anträge, bei denen Bürger*innen, Vereine oder Institutionen Beteiligungsverfahren anregen möchten, weil diese zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorgesehen ist.

Regen Bürger*innen die Aufnahme nicht gelisteter Projekte an, können zusätzliche Kriterien herangezogen werden:

- Natur und Umwelt sind in sehr hohem Maß betroffen
- das Projekt oder Vorhaben hat einen sehr hohen Symbolcharakter für das Stadtbild der Landeshauptstadt
- sehr hoher öffentlicher Finanzaufwand

4.2 Vorhabensteckbriefe und Checklisten

Der Steckbrief bildet die Grundlage für jedes formelle und informelle Beteiligungsverfahren, welches von der Verwaltung geplant wird. Die Arbeitsgruppe hat sich in einer der Sitzungen auf folgende Inhalte zum Steckbrief geeinigt.

Vorhaben / Name

(Arbeitstitel nennen; kurze Beschreibung worum es geht in max. 3-4 Sätzen; welche Themenbereiche sind vorrangig/ schwerpunktmäßig betroffen? Piktogramme zu den Themenbereichen werden hinzugefügt)

Zeitplan (geplante Schritte) / Bearbeitungsstand des Vorhabens

*(Bsp. 4. Quartal 2024, Aufbau neuer Bänke am Dom
Bestellung erfolgt am/ um durch)*

Ansprechpartner

(Amt für...; Max Mustermann; Tel.; Mail)

Aktueller politischer Beschluss / Auftraggeber

Informationen dazu wer wann den Beschluss gefasst hat bzw. den Auftrag erteilt hat.

Bürgerbeteiligung ja / nein

JA

formell informell

Beteiligungsstufe festlegen

Information Konsultation Partizipation

NEIN

Begründung

Öffentlichkeitsstatus/ Zielgruppe

(Bsp. Die Anwohner der Straße xy/ des Stadtteils xy)

Rahmenplanung zum zeitlichen Ablauf der Bürger*innenbeteiligung

*(Wann ist Bürger*innenbeteiligung im Gesamtprozess geplant? Wie viele und welche Formate werden für das Beteiligungsverfahren gewählt?)*

Kosten die eingeplant werden

Summe x€

Dokumentation und Evaluation

Zwischeninformation zum Zeitpunkt ... gewünscht

Abschlussbericht nach Abschluss der Bürger*innenbeteiligung / Beendigung des Vorhabens etc.

Zuletzt aktualisiert am:

(Bsp.: 24.04.2024; 08:45)

Mögliche Themenbereiche die mit Piktogrammen⁸ dargestellt werden:

Tourismus	Kultur	Bauen	Arbeit	Schule/ Bildung	Sport	Soziales/ Integration
						
Kinder	Wohnen	Wirtschaft/ Industrie	Umwelt/ Klima und Natur	Stadtpla- nung/ - entwick- lung	Ordnung/ Sicherheit	Mobilität
						

Das entsprechende Formular wird den Fachbereichen und Fachämtern in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Fertiggestellte Steckbriefe werden dem Team Bürger*innenbeteiligung bzw. der Koordinierungsstelle übermittelt. Dort werden diese aufgearbeitet und sowohl analog in der Koordinierungsstelle als auch digital über die Plattform den Bürger*innen zur Einsicht gegeben. So erhalten die Bürger*innen frühzeitig Informationen zu geplanten

⁸ <https://fontawesome.com/search> [Datum des Zugriffs: 31.07.2023]

Vorhaben. Zudem soll den Bürger*innen die Möglichkeit eingeräumt werden, Nachfragen zu Projekten und Vorhaben stellen zu können.

Den Ressorts werden dazu auch Checklisten zur Verfügung gestellt, die die Übermittlung der notwendigen Informationen zum Vorhaben vereinfachen und die Fachbereiche und Fachämter unterstützen und entlasten sollen. Die Checklisten⁹ werden der Konzeption als Anlage beigefügt. Die wurden von der Projektbegleitgruppe „Handbuch Partizipation“ erstellt, von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin herausgegeben und finden bereits in anderen Städten und Gemeinden Anwendung.

4.3 Die Plattform - Nutzung & Funktionsweise

Genutzt werden soll eine Plattform für digitale Bürger*innenbeteiligung, die sowohl am PC als auch von anderen Endgeräten bedient werden kann. Sie wird in mehreren Sprachen verfügbar sein und kann durch Tastatur und über übliche Bildschirmlesegeräte navigiert werden. Das Design der Plattform kann dem der eigenen Stadt problemlos angepasst werden, sodass dem Nutzer suggeriert wird, dass er sich auf der Stadtseite befindet.

Inzwischen nutzen mehr als 400 Kommunen und Städte diese Möglichkeit für die digitale Bürger*innenbeteiligung. Argumente, die für die Nutzung einer Beteiligungsplattform sprechen, können der Abbildung 4 entnommen werden.

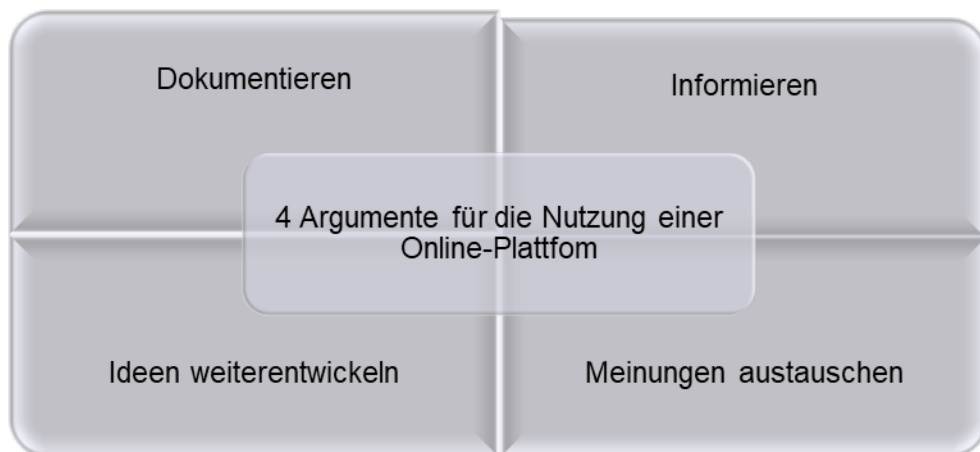


Abbildung 4 – Argumente für die E-Partizipation/ für eine Beteiligungsplattform¹⁰

⁹ Projektbegleitgruppe „Handbuch Partizipation“: (2012): Handbuch zur Partizipation, 2. Auflage, Berlin: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin, S. 332 ff.

¹⁰ Nanz, Patrizia & Fritsche Miriam (2012): Handbuch Bürgerbeteiligung: Verfahren und Akteure, Chancen und Grenzen, 1. Auflage, Bonn.

Digitale Plattformen für Bürger*innenbeteiligung schaffen die Möglichkeit einer ergebnisorientierten Dokumentation von Projekten und Vorhaben. Zudem kann die Plattform einen Überblick über Themen und Entwicklungen von Projekten geben. Informationen können frühzeitig und transparent erfolgen und liefern die relevanten Eckpunkte zum Vorhaben. Das wiederum fördert die Akzeptanz für Vorhaben und Projekte von Beginn an. Mit ihr kann die kreative Gestaltungskraft der Gemeinschaft genutzt werden, wobei optimale Lösungen erzielt werden können. Bürger*innen erhalten die Möglichkeit, Meinungen auszutauschen, da ein Raum für den offenen Austausch geschaffen wird. So können alle relevanten Gruppen miteinander ins Gespräch kommen. Dies dient auch dazu, neue Perspektiven zu fördern.

Plattformen für digitale Bürger*innenbeteiligung sind modular bzw. im Baukastenprinzip aufgebaut, sodass Debatten, Befragungen, Abstimmungen, Diskussionsforen, Vorhabenlisten, E-Petitionen, Öffentlichkeitsarbeit, Newsletter (E-Mailkampagnen-Werkzeug) und Bürger*innenhaushalte darüber geschaltet werden können. Auf der Plattform können Informationen wie Berichte, Pläne etc. jederzeit z. B. als PDF bereitgestellt werden. Informationen zu den Beteiligungsprojekten sollen einfach und transparent geteilt werden können. Es besteht auch die Möglichkeit, Videos zur Erklärung hochzuladen. Viele Plattformen dieser Art bieten außerdem auch eine nahtlose Integration zu Konveio. Dieses Tool ermöglicht es, große Pläne, Berichte etc. direkt im Dokument kommentieren zu lassen und so Feedback einzuholen. Eine Verlinkung zu den Social-Media-Kanälen ist ebenfalls möglich.

Der Zugang zu Umfragen, Debatten, Abstimmungen o. Ä. kann anonym oder auch per Registrierung ermöglicht werden. In welcher Form die Registrierung erfolgen soll, wird von den Administratoren festgelegt. Die technischen Voraussetzungen zum Schalten von E-Petitionen sind gegeben.

Die Stabsstelle Strategische Entwicklung hat mit mehreren Anbietern, aber auch dem Land Kontakt aufgenommen, Informationen gesammelt und diese nach unterschiedlichen Gesichtspunkten miteinander verglichen. Eine wichtige Voraussetzung ist die Einhaltung der DSGVO. Die Server der Anbieter sollen in Deutschland liegen. Der technische Support soll über den Anbieter sichergestellt werden. Unter Federführung der Stabsstelle Strategische Entwicklung und unter Mitzeichnung des Amts 12 wird ein Lastenheft erstellt. Diesem können alle Anforderungen an die Plattform entnommen werden. Es wird dem Konzept als Anlage_Lastenheft beigefügt.

Bei der Nutzung der Plattform soll das Arbeiten mit einem sog. rollenbasierten System erfolgen. Für die Verwaltung der gesamten Plattform sind die Administrator*innen verantwortlich, er/sie kann Handlungen und Aktivitäten aller nachfolgenden Rollen einsehen und bearbeiten. Diese Rolle ist den Mitarbeiter*innen der Koordinierungsstelle für Bürger*innenbeteiligung zugeordnet. Darüber hinaus erhalten Mitarbeiter*innen des Dezernates VI redaktionelle Zugriffsrechte (Projektmanager) für den Bereich der formellen Beteiligung bei Planfeststellungsverfahren/ Bauleitplänen wie z. B. B-Plänen oder F-Plänen.

Zu den Rollen zählen neben den Administrator*innen auch Besucher*innen und Nutzer*innen als Einzelpersonen oder als Gruppen, verifizierte Nutzer*innen und Projektmanager*innen. Besucher*innen ist es möglich, öffentliche Projekte mit deren Ideen und Kommentaren zu sehen und sich zu informieren, ohne sich dafür auf der Plattform registrieren zu müssen. Nutzer*innen hingegen ist es nach der Registrierung möglich, bei allen öffentlichen Projekten der Stadt auch zu kommentieren, diskutieren, abzustimmen und Ideen vorschlagen zu können. Für die Veröffentlichung von E-Petitionen ist vorausgesetzt, dass eine Verifizierung der Nutzer*innen erfolgt und diese auch erst agieren können, wenn deren Identität geprüft wurde. Den Projektmanager*innen ist es möglich, Projekte im Ganzen zu verwalten und zu bearbeiten, sowohl was die Konfiguration des Projektes angeht als auch die Verwaltung dessen und den dazugehörigen Ideen.

4.4 Kommunikation und Informationsaustausch – dezentral und bürgernah

Eine beständige und sehr gute Öffentlichkeitsarbeit ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Informationspolitik für die Bürger*innen. Diese muss in einer klaren und einfach formulierten Sprache und gegebenenfalls auch in übersetzter Form zur Verfügung stehen, denn Niederschwelligkeit der Sprache („Leichte Sprache“) genießt einen hohen Stellenwert. Amtssprache soll vermieden werden. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit können unterschiedliche Instrumente zur Informationsweitergabe genutzt werden. Dazu zählen Aushänge, Broschüren, Infostände auf Veranstaltungen, webbasierte Kanäle der Stadt, usw.

Ein Newsletter für Bürger*innen der Landeshauptstadt Magdeburg mit den wichtigsten und grundsätzlichen Informationen über Vorhaben und Beteiligung wird auf der Basis dieses Konzepts erarbeitet.

Weitere wichtige Partner sind Vereine, Institutionen und die Akteure aus den GWA, die bei der Weitergabe und Verbreitung von Informationen Hilfestellung geben können. Umgekehrt können diese aber auch die Koordinierungsstelle über Anregungen, Ideen und Belange der lokalen Zivilgesellschaft informieren. Dies wiederum zeigt, wie wichtig offene Kommunikationskanäle zwischen lokalen Akteur*innen und der Koordinierungsstelle für Bürger*innenbeteiligung sind.

5. Vorbereitung und Durchführung von Bürger*innenbeteiligung

5.1 Unterschied zwischen formeller & informeller Bürger*innenbeteiligung

In der Gesetzgebung werden verschiedene Formen der Beteiligung unterschieden. Dazu zählen zum einen die formelle Beteiligung, die in die standardisierte und nicht standardisierte formelle Beteiligung gegliedert wird und zum anderen die informelle Beteiligung. Dies wird mit der Abbildung 5 noch einmal grafisch dargestellt.

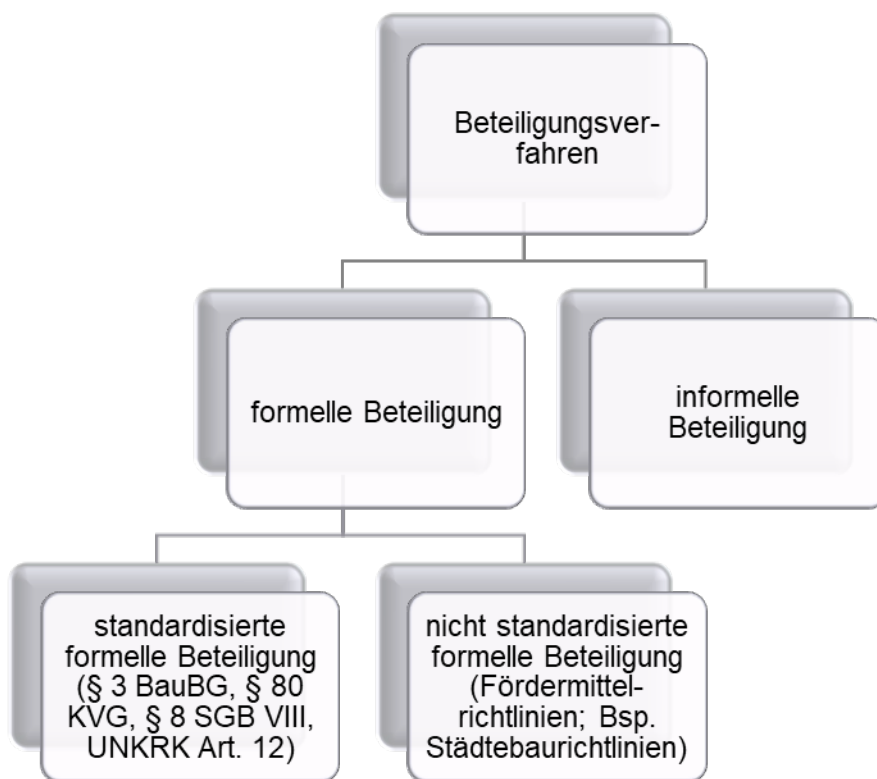


Abbildung 5 – Formen von Beteiligung

Die formelle Beteiligung¹¹ ist gesetzlich vorgeschrieben. Hier haben alle Bürger*innen, Vereine oder Behörden etc. die Möglichkeit, sich zu Vorhaben zu äußern. Bestehen ihrerseits Einwände, Bedenken oder Anregungen, können diese angesprochen werden. Der Vorhabenträger/ Bauherr ist gesetzlich verpflichtet, auf alle Stellungnahmen, die angebracht wurden, einzugehen. Des Weiteren muss im Anschluss deren Bedeutung geprüft werden und

¹¹ Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Bürgerbeteiligung. Online: <https://www.politische-bildung-brandenburg.de/demokratie-und-beteiligung/buergerbeteiligung> [Datum des Zugriffs: 20.04.2023]

ggf. auch Berücksichtigung finden. Geregelt ist dies im Baugesetzbuch (BauGB)¹² und findet vorrangig in der Bauleitplanung (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne) Anwendung. Vorgesehen ist an dieser Stelle ein zweistufiges Beteiligungsverfahren. Das sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im ersten, sowie die öffentliche Auslegung im zweiten Schritt. So erhalten alle Interessierte die Möglichkeit, Informationen zum Vorhaben einzuholen und Einwände einzubringen.

Weitere gesetzlich geregelte Formen der Bürger*innenbeteiligung auf kommunaler Ebene sind im Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt geregelt. So ist die Landeshauptstadt Magdeburg verpflichtet, z. B. Formen der Bürgerbeteiligung wie Einwohnerfragestunden, Einwohnerversammlungen und Einwohnerbefragungen zu nutzen. Nähere Informationen dazu sind der Hauptsatzung der Stadt entnehmen.

Unter bestimmten Voraussetzungen haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeiten, einen Einwohnerantrag zu stellen oder von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden Gebrauch zu machen. Auch das Petitionsrecht ist gesetzlich geregelt.

Kinder und Jugendliche haben ein besonderes Recht auf Beteiligung und Mitwirkung, welches im § 8 SGB VIII¹³ geregelt ist. Zudem lebt die Landeshauptstadt Magdeburg ein eigenes Konzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung.

Die formell nicht standardisierten Beteiligungsformen findet man z. B. bei der Städtebauförderung. Beteiligung wird hier häufig nur empfohlen und nur zum Teil zur Bedingung gemacht. Es wird weitestgehend der Verwaltung überlassen, wie die Umsetzung erfolgen soll. Aber auch hier gilt - die frühzeitige Beteiligung erhöht die Akzeptanz für getroffenen Entscheidungen und Qualität des Vorhabens.

Für formelle Verfahren nach § 3 BauBG liegt den Mitarbeiter*innen des Dezernates VI ein entsprechendes Ablaufschema für Bebauungspläne vor. Der Umgang mit Straßenbaumaßnahmen, bei denen es sich ggf. auch um geförderte Maßnahmen aus dem Städtebau handelt bzw. für die Städtebaufördermittel beantragt werden können, liegt mit der Aktualisierung der Verfügung vom 18.09.2023 ein entsprechendes Arbeitsablaufdiagramm vor. Sowohl das „Ablaufschema Bebauungsplan“ als auch das „Arbeitsablaufdiagramm für

¹² Bundesamt für Justiz (2023): Baugesetzbuch: Beteiligung der Öffentlichkeit, zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.07.2023, Berlin

¹³ Dejure.org (2021): Achstes Buch Sozialgesetzbuch: Kinder- und Jugendhilfe-, Auflage vom 10.06.2021, KJSG.

Straßenbaumaßnahmen“ haben weiterhin Bestand und sind einzuhalten. Beide werden dem Konzept als Anlage beigefügt.

Bei der informellen Beteiligung¹⁴ handelt sich um ein freiwilliges Angebot, welches weder gesetzlich vorgeschrieben noch auf finanzielle Vorteile ausgerichtet ist, sondern gemeinsame Ziele erarbeiten und erreichen will. So hat die Einwohnerschaft die Möglichkeit, bei verschiedenen kommunalpolitischen Themen mitzuwirken und sich einzubringen.

Die informelle Bürgerbeteiligung ersetzt nicht die letztendliche Entscheidung der Oberbürgermeisterin oder des Stadtrates. Die Ergebnisse dieser Beteiligungsformate bilden aber wichtige Impulse und Wegweiser, denn sie können Ergebnisse und/ oder Entscheidungen der Oberbürgermeisterin und des Stadtrates qualifizieren.

Zur Sicherung der Ergebnisse sollte die Umsetzung gewissen Qualitätskriterien entsprechen. Dazu gehören Fairness, Effizienz, Effektivität, Transparenz, Autonomie und letztlich auch die Akzeptanz von unterschiedlichen Kompetenzen.

Diese Art der Beteiligung bietet unzählige Formen und Möglichkeiten, kann von verschiedenen Akteuren genutzt werden. Zu den Möglichkeiten zählen u. a. Informationsveranstaltungen, Diskussionsrunden, Workshops, „Zukunfts-Werkstätten“, der „Runde Tisch“ oder Befragungen. Informelle Verfahren können einzeln oder in Kombination mit formellen Verfahren durchgeführt werden. Die Entscheidung, ob ein informelles Verfahren aufgenommen wird, obliegt den Fachbereichen, Fachämtern und der Koordinierungsstelle.

Da dieses Verfahren nicht gesetzlich geregelt ist, muss es Kriterien geben, an denen sich die Fachbereiche, Fachämter und die Koordinierungsstelle bei der Entscheidung, ob ein informelles Verfahren durchgeführt wird, orientieren können.

Die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe hat folgende Kriterien festgelegt:

- es besteht ein öffentliches Interesse und/oder die Betroffenheit einer Vielzahl von Einwohner*innen, nicht nur von Einzelpersonen
- das Thema der Beteiligung ist nachvollziehbar

¹⁴ Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.): Beteiligung, Formen Informeller Bürgerbeteiligung. Online: <https://www.lpb-bw.de/informelle-buergerbeteiligung> [Datum des Zugriffs:20.04.2023]

- es kann angenommen werden, dass ein besonderes Interesse einzelner Stadtteile der Landeshauptstadt vorliegt
- es sind für die Durchführung zeitliche, finanzielle und auch personelle Ressourcen vorhanden und/ oder eingeplant
- Informationen und Ergebnisse dürfen offen kommuniziert werden (gegenüber den Bürger*innen, als auch intern in der Verwaltung).
- es ist eine politische Absicherung und Verbindlichkeit gegeben
- es handelt sich um ein Vorhaben, dass eine Vielzahl von Ressourcen an sich bindet (sowohl finanziell, als auch personell und zeitlich)
- Anspruchs- und Erwartungshaltung aller Beteiligten sind realitätsnah

Ein wichtiger Aspekt bei der Durchführung von Beteiligungsformaten unabhängig davon, ob diese formell oder informell sind, ist die demokratische Wirkung, die bei allen Beteiligten erzielt werden kann.

5.2 Die Beteiligung von Bürger*innen

Die folgende Abbildung soll eine vereinfachte Darstellung des Gesamtprozesses für Bürger*innenbeteiligung zeigen. Sind Vorhaben gelistet, so wird Bürger*innenbeteiligung geplant, durchgeführt und evaluiert, die Ergebnisse werden übermittelt. Sind Vorhaben gelistet, es ist aber keine Beteiligung vorgesehen, so können Bürger*innen diese anregen. Je nach Zustimmung oder Ablehnung findet Bürger*innenbeteiligung wie vorher beschrieben statt oder es wird davon abgesehen. Sind Vorhaben nicht gelistet, ist keine Bürger*innenbeteiligung vorgesehen. Dann können Bürger*innen sowohl die Listung als auch ein Beteiligungsverfahren anregen. In der folgenden Darstellung wird dieser Prozess detailliert abgebildet.

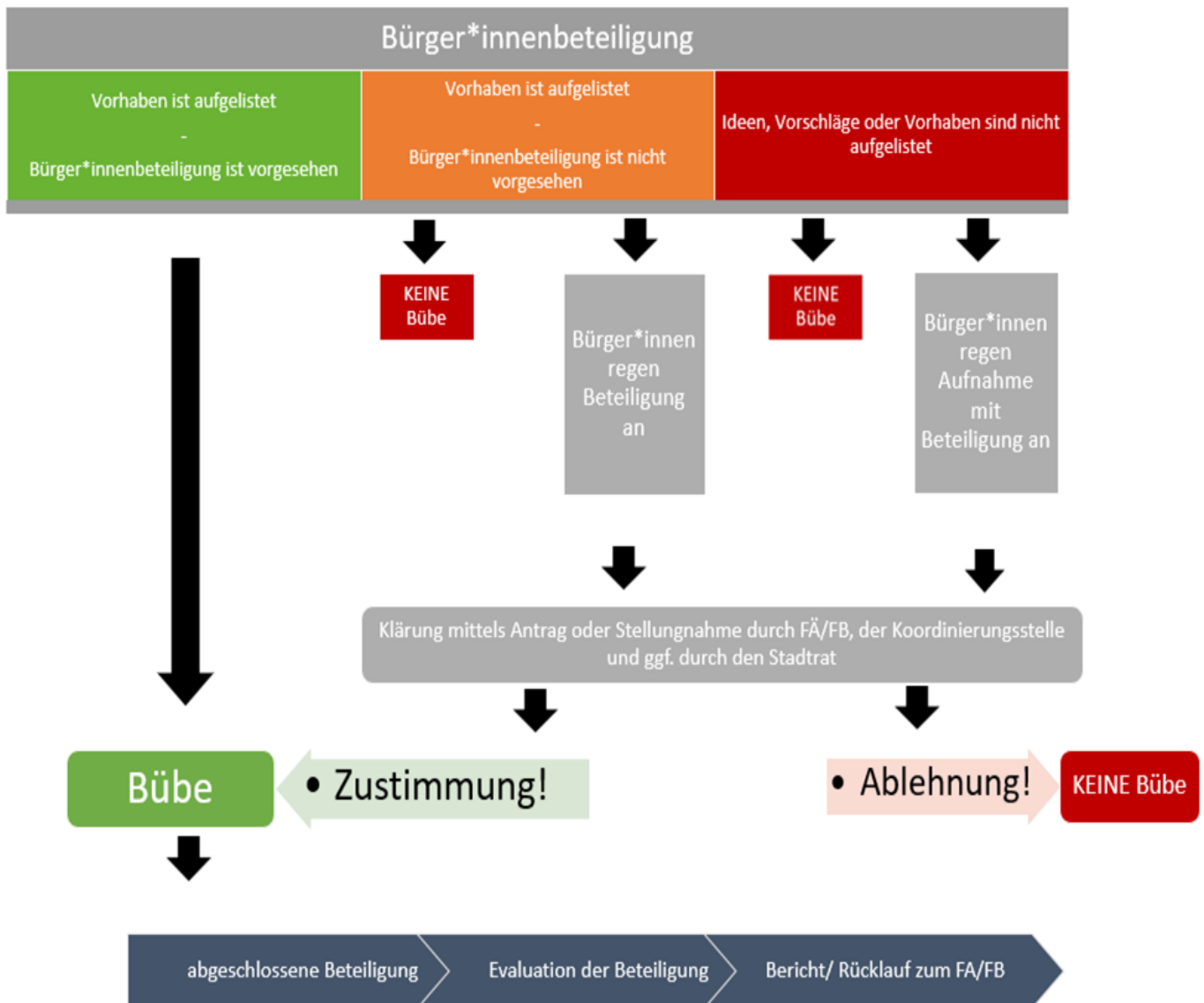


Abbildung 6 – Gesamtprozess Bürger*innenbeteiligung¹⁵

¹⁵ Dr. Arbter, Kerstin (2011): Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung: Praxisleitfaden, 1. Auflage, S.11 Wien.

Werden Bürger*innen an einem Prozess beteiligt so verläuft dies typischerweise in mehreren Phasen¹⁶, die wie folgt aussehen können.

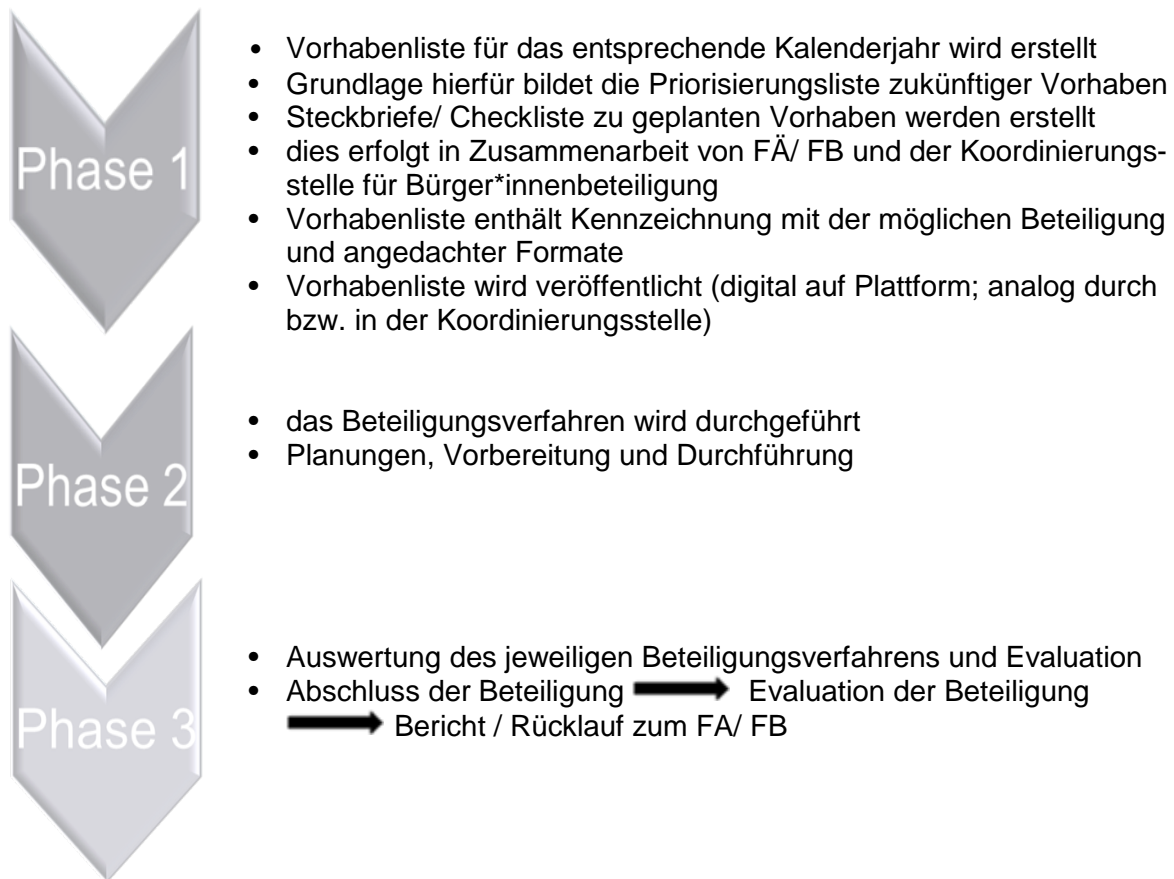


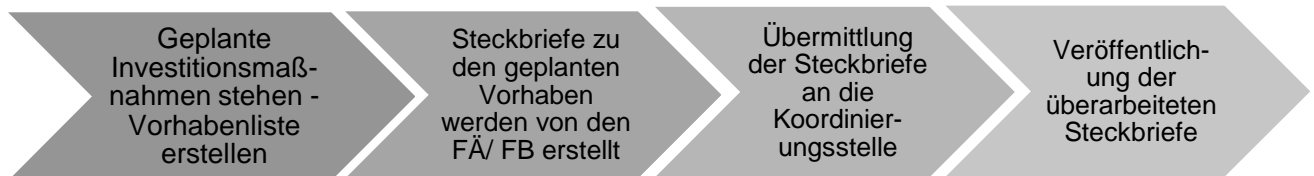
Abbildung 7 – Die Phasen der Beteiligung

In der ersten Phase der Beteiligung wird die Vorhabenliste auf Grundlage der geplanten Investitionsmaßnahmen erstellt. Diese dient auch als Vorlage für die Steckbriefe, die von den Fachämtern und Fachbereichen erarbeitet werden. Diese werden im Anschluss an die Mitarbeiter*innen der Koordinierungsstelle übergeben. Sie enthalten unter anderem die Kennzeichnung der möglichen Beteiligung. Diese dienen zunächst als internes Dokument, welches von den Mitarbeiter*innen der Koordinierungsstelle zur Veröffentlichung aufgearbeitet wird.

Nach der Veröffentlichung dieser Liste bzw. der Steckbriefe haben die Bürger*innen die Möglichkeit, über die zukünftigen Beteiligungsverfahren zu informieren. Sollte für ein

¹⁶ Wer beteiligt wie (Hrsg.): Der Bürgerbeteiligungs-Blog, In drei Phasen zu guter Bürgerbeteiligung. Online: <https://werbeteiligtwie.de/in-drei-phasen-zu-guter-buergerbeteiligung-906/> [Datum des Zugriffs: 12.04.2023]

Vorhaben keine Beteiligung vorgesehen sein, können Bürger*innen dennoch ein Beteiligungsverfahren anregen. In diesem Fall wird in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Fachbereich oder Fachamt noch einmal geprüft, ob Beteiligungsformate eingeplant werden oder von Beteiligungsprozessen abgesehen wird. Die Bürger*innen werden im Anschluss schrift-



lich über die Entscheidung der Verwaltung informiert. Ob ein Beteiligungsprozess durchgeführt wird, liegt daher im Ermessen der Stadtverwaltung.

Abbildung 8 – Phase 1 des Beteiligungsprozesses

In der zweiten Phase findet der Beteiligungsprozess statt. Die Mitarbeiter*innen der Koordinierungsstelle planen zunächst den Prozess in Anlehnung an den vorab übermittelten Steckbrief. Im Anschluss findet die Durchführung der bereits angedachten und geplanten Beteiligungsformate statt.

Die dritte und letzte Phase des Beteiligungsprozesses beginnt nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens. Die Koordinierungsstelle evaluiert den Prozess und gibt eine Rückmeldung an das jeweilige Fachamt oder den jeweiligen Fachbereich. Sollte es notwendig sein, kann sich die Koordinierungsstelle fachliche Unterstützung beim Fachamt oder Fachbereich einfordern.

Die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens werden in einem angemessenen Umfang, welcher im Vorfeld festgelegt wird, dokumentiert und im Anschluss in übersichtlicher Art und Weise dargestellt und in einfacher und verständlicher Sprache der Öffentlichkeit durch die Koordinierungsstelle oder auch andere dezentrale Stellen zur Verfügung gestellt.

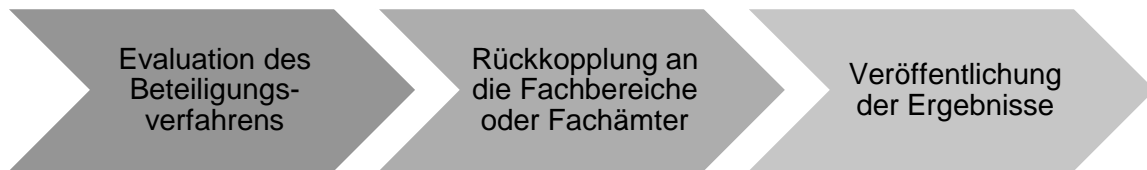


Abbildung 9 – Phase 3 des Beteiligungsprozesses

5.3 Anregung von Beteiligung

Wie bereits unter 5.2 erläutert, haben Bürger*innen, Gruppen, Vereine oder Initiativen die Möglichkeit, Beteiligungsverfahren bei der Stadtverwaltung anzuregen. Hierfür können diese einen formlosen Antrag bei der Stabsstelle Strategische Entwicklung bzw. der Koordinierungsstelle einreichen und somit Beteiligungsverfahren für bestimmte Vorhaben der Stadt anregen. Die Koordinierungsstelle nimmt Anträge der Bürger*innenschaft entgegen, bietet Unterstützung bei der Antragstellung und prüft diese in Absprache mit dem entsprechenden Fachamt oder Fachbereich der Dezernate.

Die Entscheidung, ob ein Beteiligungsvorhaben als solches aufgenommen wird oder bei gelisteten Vorhaben ohne geplantes Beteiligungsverfahren ein Beteiligungsprozess ange-setzt wird, liegt beim zuständigen Fachbereich oder Fachamt. Auch die Einschätzung darüber, in welcher Form, mit welchem Inhalt und unter welcher gesetzlichen Grundlage Beteiligung geplant wird, liegt in deren Zuständigkeit der Fachämter in Absprache mit der Koordinierungsstelle. Die Ergebnisse der Anträge werden transparent, klar und in einfacher Sprache mit den Antragsteller*innen kommuniziert und im jeweiligen Vorhabensteckbrief dokumentiert. Die Transparenz erhöht auch das Verständnis der Bürger*innen für getroffene Entscheidungen und dient der Qualitätssicherung.

5.4 Beteiligungsverfahren – Methodenwahl & Methodenkoffer

Es existiert eine große Vielfalt an Methoden für Beteiligungsprozesse im Bereich des kommunalen Kontextes. Das „Büro für Bürgerbeteiligung des Berliner Bezirks Mitte“ hat NEXUS, ein Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung damit beauftragt, ein Handbuch für Beteiligungsformate zu entwickeln.

Die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe der Landeshauptstadt Magdeburg hat dieses hinsichtlich der theoretischen Erörterung von Beteiligungsprozessen aber auch seitens der praktischen Vorbereitung, Planung und Durchführung von Beteiligungsformaten gesichtet, besprochen und für sehr praktikabel befunden. Es wird dem Konzept als Anlage_Methodenkoffer hinzugefügt.

Dieses Methodenhandbuch¹⁷ soll den Verwaltungsmitarbeiter*innen in den Fachämtern und Fachbereichen als Leitfaden und Orientierungshilfe bei der Erstellung der Steckbriefe und der Schätzung der einzuplanenden Mittel dienen und den Mitarbeiter*innen der Koordinierungsstelle bei der Planung und Durchführung von Beteiligungsprozessen helfen.

Dieser zeigt sowohl Präsenzmethode als auch webbasierte Formate auf, welche tabellarisch dargestellt sind. Die Methoden sind nach Intensität des Beteiligungsprozesses, nach den bereits unter 2.3 erläuterten Beteiligungsstufen geordnet und nach Eigenschaften wie „Vielfältig einsetzbar“, „Aufsuchend“ oder „Optimal für Großgruppen“ gegliedert. Dies soll bei der Auswahl der geeigneten Methode unterstützen.

Das Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung hat bei seiner Vorauswahl der Methoden auf die Balance zwischen klassischen, kreativen, aber auch aufsuchenden Methoden geachtet. Man hat Planungs- und Entwicklungsszenarien genauso berücksichtigt wie die Anlässe für Beteiligungsformate, Formate, die nach kreativen Methoden verlangen oder die Einbindung derer Zielgruppen, die sonst nur schwer zu erreichen sind. Die Methoden sollen insgesamt ein breites, aber auch realitätsnahes Spektrum an Beteiligungsformaten aufzeigen.

5.5 Weitere Formate von Bürger*innenbeteiligung

Den Bürger*innen der Landeshauptstadt Magdeburg stehen zudem weitere Formate zur Beteiligung bezüglich kommunalpolitischer Themen und Angelegenheiten zur Verfügung.

¹⁷ Nexus Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung: Methodenhandbuch zur Durchführung von Beteiligungsverfahren im Bezirk Berlin Mitte, 2019

Dazu zählen folgende Formate:

Einwohner*innenversammlungen

Diese finden auf Grundlage § 28 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) und § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg¹⁸ mehrfach im Jahr statt und werden federführend von der Stabsstelle Strategische Entwicklung organisiert.

GWA-Sitzungen

Die „Arbeitsgruppen zur Entwicklung und Unterstützung der Gemeinwesenarbeit“¹⁹ in der Landeshauptstadt Magdeburg bestehen seit 1998. Informationen dazu werden auf der Internetseite der Landeshauptstadt Magdeburg regelmäßig aktualisiert.

Einwohner*innenfragestunde

Diese finden auf Grundlage § 28 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) und § 14 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg²⁰ im Rahmen der Stadtratssitzungen oder Ausschusssitzungen statt.

Bürger*innenbefragungen

Diese ist sowohl im § 28 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) als auch im § 15 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg²¹ geregelt und kann nur durchgeführt werden, wenn dies durch den Stadtrat beschlossen wird.

OB – digital

Dies ist ein Angebot der Oberbürgermeisterin, um digital mit den Bürger*innen in Kontakt zu treten. Das Format findet in regelmäßigen Abständen statt und wird federführend von der Stabsstelle Strategische Entwicklung organisiert. Interessierte Bürger*innen können nach Vorabanmeldung teilnehmen und ihre Fragen an die Oberbürgermeisterin richten.

¹⁸ Landeshauptstadt Magdeburg: Lesefassung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg S.9, 2022

¹⁹ Landeshauptstadt Magdeburg: Arbeitsgruppen Gemeinwesenarbeit in Magdeburg. Online: <https://www.magdeburg.de/Bürger-Stadt/Verwaltung-Service/Gemeinwesenarbeit/> [Datum des Zugriffs: 18.04.2023]

²⁰ Landeshauptstadt Magdeburg: Lesefassung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg S.10, 2022

²¹ Landeshauptstadt Magdeburg: Lesefassung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg S.10, 2022

„Kaffee trinken“ mit der OB

Dies ist ebenfalls ein Angebot der Oberbürgermeisterin, um mit Bürger*innen der Stadt an vorab ausgewählten Orten ins Gespräch zu kommen und Fragen zu beantworten. Die Organisation erfolgt federführend über die Stabsstelle Strategische Entwicklung.

Bürger*innensprechstunde im Rahmen der Bürger*innenberatung

Hier erhalten die Bürger*innen die Möglichkeit, Anliegen, Fragen oder Beschwerden über den Bereich Bürger*innenanliegen, -beratung und Beteiligung der Stadt an die Mitarbeiterin zu richten.

OB Sprechstunde bzw. Kinder-Jugendsprechstunde mit der OB

Hier erhalten die Bürger*innen bzw. die Kinder- und Jugendlichen die Möglichkeit, Anliegen, Fragen oder Beschwerden direkt an die Oberbürgermeisterin zu richten.

5.6 „Bürger*innenanliegen, -beratung & Beteiligung“

Im Bereich der Oberbürgermeisterin ist der Bereich für Bürger*innenanliegen, -beratung und Beteiligung zu finden. Einwohner*innen der Stadt können sich mit ihren Anliegen, Beschwerden und Wünschen an die Mitarbeiterin der Stadtverwaltung wenden und diese telefonisch, per E-Mail, schriftlich oder in der Bürger*innensprechstunde vortragen. Anliegen werden in diesem Bereich in Abgrenzung interner und externer Anliegen und Beschwerden gesichtet, bewertet und abgestimmt. Die Mitarbeiterin der Stadtverwaltung hat die Möglichkeit, interne Stellungnahmen und Informationen abzurufen, zu prüfen und den Bürger*innen diese zukommen zu lassen. Möchten sich Bürger*innen mit ihrem Anliegen an die Oberbürgermeisterin wenden, hat die Mitarbeiterin die Möglichkeit, diese an die Oberbürgermeisterin heranzutragen und Antworten an die Bürger*innen zu übermitteln.

Die Mitarbeiterin im Bereich Bürger*innenanliegen, -beratung und Beteiligung unterstützt die Koordinierungsstelle für Bürger*innenbeteiligung hinsichtlich der Pflege der Onlineplattform und bei der Öffentlichkeitsarbeit.

6. Qualitätsmanagement für Bürger*innenbeteiligung

6.1 Qualitätsstandards & -indikatoren für die Prozessevaluation

Die Qualitätsstandards für Bürger*innenbeteiligung wurden bereits in diesem Konzept unter 2.4 näher beschrieben. Diesen Standards müssen zwingend Kriterien zugeschrieben werden, die wiederum von spezifischen Indikatoren gemessen werden können. Welche Kriterien im jeweiligen Vorhaben erfüllt werden sollen, muss vorab besprochen und dokumentiert werden. Evaluationen und Einschätzungen zur Qualität des Prozesses können nur stattfinden, wenn vorab klare Ziele formuliert wurden.

Die Arbeitsgruppe hat den unter 2.4 festgelegten Standards Kriterien zugeordnet, die der folgenden Abbildung entnommen werden können:

<p><i>Bereitschaft und Fähigkeit zum Dialog auf Augenhöhe</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • respektvoller und fairer Umgang miteinander • die Moderation hat zur Dialogqualität beigetragen • Bürger*innen haben auf Augenhöhe kommuniziert • Bereitschaft zur Deeskalation/ Provokation vermeiden
<p><i>Ressourcen und klare Ziel- und Rahmensetzungen</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • zur Verfügung stehende Ressourcen waren klar definiert • Ressourcen wurden ausgeschöpft • Ressourcen standen nicht im ausreichenden Maß zur Verfügung • Ziele der Beteiligung waren klar definiert
<p><i>Verbindlichkeit und Verlässlichkeit</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • es gab klare Antworten auf Anliegen und Fragen der Bürger*innen • klare Begründungen bei Ablehnungen im Prozess • Sorgfältiger Umgang mit den Ergebnissen aus dem Verfahren • Wertschätzung • es wurde ein Protokoll geführt
<p><i>Transparenz bei Informationen</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vorhaben, Ziele und Möglichkeiten zur Beteiligung wurden im Vorfeld klar und frühzeitig kommuniziert • Stufe der Beteiligung wurde vorab klar definiert und kommuniziert • Niedrigschwelligkeit/ Zugänglichkeit war gegeben • Grenzen der Beteiligung wurden klar kommuniziert • der Umgang mit den Ergebnissen wurde klar kommuniziert und definiert
<p><i>Mitwirkung aller ermöglichen</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vielzahl von Bürger*innen wurden beteiligt • dezentrale Stellen waren im Prozess einbezogen • Bürger*innen aller Schichten und unterschiedlicher Herkunft waren beteiligt • alle Altersgruppen (Senioren/ Kinder/ Jugendliche etc.) waren beteiligt • Fachexpertise wurde mit einbezogen
<p><i>Beteiligungskultur ist lokal eingebettet und lernt aus Erfahrung</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • fachgerechte Evaluation der Beteiligungsprozesse hat stattgefunden • Erfahrungen aus anderen Verfahren sind mit eingeflossen

Abbildung 10 – Qualitätsstandards und ihre Kriterien

Indikatoren an denen dies gemessen werden kann, wurden ebenfalls von der Arbeitsgruppe definiert:

<p>Zahl der Beteiligten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • wie viele Personen waren in dem entsprechenden Verfahren sinnvoll • wie viele Personen haben sich tatsächlich am Verfahren auch beteiligt
<p>Zielgruppe</p>	<ul style="list-style-type: none"> • gibt es eine spezielle Zielgruppe, die angesprochen/ erreicht werden sollte (Bsp.: Alter/ Geschlecht/ Stadtteil etc.) • wurde diese Zielgruppe auch erreicht mit den gewählten Verfahren
<p>Reaktionen und Ergebnisse</p>	<ul style="list-style-type: none"> • wurden Ergebnisse im Prozess erzielt • können diese Ergebnisse letztlich auch genutzt bzw. verwertet werden für das Vorhaben • wurde von allen Beteiligten auf Augenhöhe kommuniziert • fand ein konstruktiver Dialog zwischen allen Parteien statt
<p>Nutzen und Aufwand von Ressourcen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • welche Ressourcen sind für das Vorhaben vorgesehen • stehen/standen auch ausreichend Ressourcen zur Verfügung (zeitlich, finanziell, personell) • konnten Ressourcen eingespart werden • war das Verhältnis zwischen Aufwand und Nutzen ausgeglichen
<p>Einbezug Dritter</p>	<ul style="list-style-type: none"> • waren andere Organisationen, Vereine, Institutionen am Vorhaben beteiligt • wurden hier bestimmte Interessen verfolgt • sollten sich Dritte beteiligen, aber blieben dem Verfahren fern

Abbildung 11 – Indikatoren zu den Qualitätsstandards

Sowohl die Standards und ihre Kriterien als auch die hier genannten Indikatoren sollen bei der Evaluation von Beteiligungsverfahren berücksichtigt und herangezogen werden.

6.2 Projektbezogene Kurzevaluation

Die projektbezogene Kurzevaluation findet im Anschluss eines jeden Beteiligungsverfahrens statt. Die Federführung dafür liegt in der Koordinierungsstelle. Die Fachbereiche und Fachämter können dabei mit ihrer Fachexpertise Unterstützung geben. Für die Kurzevaluation sollen die oben genannten Qualitätsstandards, Kriterien und auch Indikatoren herangezogen werden. Sollen weitere Kriterien oder Indikatoren berücksichtigt werden, so muss dies vorab festgelegt und mit der Koordinierungsstelle kommuniziert und auch dokumentiert werden.

Fertiggestellte Kurzevaluationen werden dem Fachamt oder Fachbereich im Anschluss zur Verfügung gestellt.

6.3 Evaluation - Prozesse und Frequenzen

Beteiligungsprozesse unterliegen Qualitätsanforderungen, die in diesem Konzept beschrieben sind. Sowohl das Konzept als auch die Beteiligungsverfahren müssen evaluiert und bearbeitet werden. Partizipationsverfahren müssen angemessen ausgewertet werden und die Ergebnisse dieser Auswertung fließen in einen sog. Lernprozess ein. Die Gewährleistung der Qualität muss dabei stets sichergestellt werden. Die Evaluation jedes einzelnen Verfahrens ermöglicht eine Verbesserung der nachfolgenden Prozesse. Sowohl die Dokumentation als auch die Auswertung der Verfahren spielen hier eine wesentliche Rolle. Die Verantwortlichkeit dafür liegt bei der Koordinierungsstelle.

Im Evaluationsprozess²² muss generell zwischen (interne) Selbst- und Fremdevaluation, aber auch zwischen projektbezogener und periodischer Evaluation unterschieden werden. Bei welchem Prozess welche Form der Evaluation herangezogen werden soll, muss vorab geklärt und dokumentiert werden.

Die Arbeitsgruppe hat sich auf folgendes verständigt:

Die (interne) Selbstevaluation von projektbezogenen Auswertungen wird federführend durch die Koordinierungsstelle für Bürger*innenbeteiligung vorgenommen. Dies gilt für alle

²² BAG Selbsthilfe e. V. (Hrsg.): Leitlinie: Selbstevaluationen und interne Fremdevaluationen in der Selbsthilfe, 1. Auflage, Köln.

abgeschlossenen Verfahren. Zudem erfolgt eine jährliche Zusammenfassung aller Prozesse in Federführung der Koordinierungsstelle.

Im Rahmen der (internen) Fremdevaluation von projektbezogenen Kurzevaluationen wird die Koordinierungsstelle am Ende des Beteiligungsverfahrens durch eine weitere Instanz oder Institution unterstützt. Ergänzungen und Korrekturwünsche können eingebracht werden. Diese können sich z. B. aus dem Protokoll des Fachbereiches oder des Fachamtes ergeben.

Eine jährliche Evaluation durch einen Fremdanbieter erfolgt nur, wenn dies durch Dritte (z. B. der Oberbürgermeisterin, dem Stadtrat) gewünscht wird und ausreichend finanzielle Ressourcen dafür zur Verfügung stehen.

6.4 Ausblick/ Weiterentwicklung & Fortschreibung des Konzepts

Für die stetige Überarbeitung und Anpassung des Konzepts ist federführend die Stabsstelle Strategische Entwicklung verantwortlich. Diese erfolgt jährlich im Rahmen der Evaluation der Bürger*innenbeteiligung. Erkenntnisse und Neuerungen können so eingearbeitet werden. Dies ermöglicht die Qualitätssicherung des Konzepts.

Eine strukturelle Anbindung der Kinder- und Jugendbeteiligung oder auch des Familieninformationsbüros an das Team Bürgerbeteiligung ist angedacht und wird derzeit durch die Stabsstelle Strategische Entwicklung geprüft.

7. Literatur- & Quellenverzeichnis

Dr. Arbter, Kerstin (2011): Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung: Praxisleitfaden, 1. Auflage, Wien.

BAG Selbsthilfe e. V. (Hrsg.): Leitlinie: Selbstevaluationen und interne Fremdevaluationen in der Selbsthilfe, 1. Auflage, Köln.

Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Bürgerbeteiligung. Online: <https://www.politische-bildung-brandenburg.de/demokratie-und-beteiligung/buergerbeteiligung> [Datum des Zugriffs: 20.04.2023]

Bundesamt für Justiz (2023): Baugesetzbuch: Beteiligung der Öffentlichkeit, zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.07.2023, Berlin.

Dejure.org (2021): Aches Buch Sozialgesetzbuch: Kinder- und Jugendhilfe-, Auflage vom 10.06.2021, KJSG. Online: https://dejure.org/gesetze/SGB_VIII/8.html [Datum des Zugriffs: 30.03.2023]

Landeshauptstadt Magdeburg: Arbeitsgruppen Gemeinwesenarbeit in Magdeburg. Online: <https://www.magdeburg.de/Bürger-Stadt/Verwaltung-Service/Gemeinwesenarbeit/> [Datum des Zugriffs: 18.04.2023]

Landeshauptstadt Magdeburg (2020): Beteiligungskonzept der Landeshauptstadt Magdeburg: Kinder- und Jugendbeteiligung mit Wirkung, 1. Auflage, Magdeburg. Online: https://www.magdeburg.de/PDF/Konzept_Kinder_und_Jugendbeteiligung [Datum des Zugriffs: 17.01.2023]

Landeshauptstadt Magdeburg (2022): Lesefassung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg, Dritte Änderungssatzung 2022, Magdeburg.

Landesrecht Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2014): Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt: Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA vom 17. Juni 2014*, Magdeburg. Online: [https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?\]=KomVerfG_ST_!_21](https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?]=KomVerfG_ST_!_21) [Datum des Zugriffs: 07.08.2023]

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.): Beteiligung: Formen Informeller Bürgerbeteiligung. Online: <https://www.lpb-bw.de/informelle-buergerbeteiligung> [Datum des Zugriffs: 20.04.2023]

Nanz, Patrizia & Fritsche Miriam (2012): Handbuch Bürgerbeteiligung: Verfahren und Akteure, Chancen und Grenzen, 1. Auflage, Bonn.

Netzwerk Bürgerbeteiligung (Hrsg.) (2013): Qualitätskriterien Bürgerbeteiligung im Netzwerk Bürgerbeteiligung: 10 Anforderungen an eine gute Bürgerbeteiligung, 1. Auflage, Bonn.

Nexus Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung (Hrsg.) (2019): Methodenhandbuch zur Durchführung von Beteiligungsverfahren im Bezirk Berlin Mitte: Veranstaltungsformate und Onlinebeteiligung, 1. Auflage, Berlin: Bezirksamt Mitte von Berlin.

ÖGUT - Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik (Hrsg.) (2005): Das Handbuch Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Zukunft gemeinsam gestalten, 1. Auflage, Wien.

Projektbegleitgruppe „Handbuch Partizipation“ (Hrsg.) (2012): Handbuch zur Partizipation, 2. Auflage, Berlin: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin.

Rohr, Jascha/ Ehlert, Hanna/ Möller Benjamin/ Hörster, Sonja/ Hoppe Marie (2017): Impulse zur Bürgerbeteiligung vor allem unter Inklusionsaspekten: empirische Befragungen, dialogische Auswertungen, Synthese praxistauglicher Empfehlungen zu Beteiligungsprozessen, 1. Auflage, Dessau-Roßlau.

Wer beteiligt wie (Hrsg.): Der Bürgerbeteiligungs-Blog, In drei Phasen zu guter Bürgerbeteiligung. Online: <https://werbeteiligtwie.de/in-drei-phasen-zu-guter-buergerbeteiligung-906/> [Datum des Zugriffs: 12.04.2023]

Wolters Kluwers Deutschland GmbH (Hrsg.) (2018): Gesetze des Bundes und der Länder: § 28 KVG LSA Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz KVG LSA).

Wolters Kluwer Deutschland GmbH (Hrsg.) (2019): Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA), Teil 4 - Einwohner und Bürger, KVG LSA Gliederungs-Nr.: 2020, Sachsen-Anhalt.

Internetquellen:

<https://fontawesome.com> [Datum des Zugriffs: 31.07.2023]

8. Abkürzungsverzeichnis

BauBG	Baugesetzbuch
BOB	Bereich der Oberbürgermeisterin
Bübe	Bürger*innenbeteiligung
FA / FÄ	Fachamt / Fachämter
FB	Fachbereich
GWA	Gemeinwesenarbeit
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
LH MD	Landeshauptstadt Magdeburg
OB	Oberbürgermeisterin
SGB VIII	Sozialgesetzbuch VIII
UNKRK	United Nation Kinderrechtskonvention

Anlagen:

Anlage 1: Methodenkoffer_Nexus

Anlage 2: Checklisten

Anlage 3: Aktualisierung der Verfügung zum Arbeitsablaufdiagramm Dez VI

Anlage 4: Arbeitsablaufdiagramm

Anlage 5: Ablaufschema Bebauungsplan